



Gemeinde Geretsberg

Zahl: 900-4/2024
Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2024, Auflage

Gemeinde Geretsberg, am 28.02.2025

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Gemeinde Geretsberg** für das Jahr 2024 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 14.03.2025, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.geretsberg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 28.02.2025

Abgenommen: 17.03.2025



Der Bürgermeister:

(Johann BRUNTHALER)